

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit,,
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 – 4****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	03.03.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2020
Wirtschaftsausschuss	05.03.2020
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	10.03.2020
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie die Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.07.2020 und endet am 30.06.2022.
2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 2.956.360 € wie folgt:
 - Für das Haushaltsjahr 2020 werden die überplanmäßigen Mehraufwendungen i. H. v. 739.090 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, durch Minderaufwendungen in Höhe von 147.818 € im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen sowie durch zweckgebundene Mehrerträge i. H. v. 591.272 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt.
 - Für das Haushaltsjahr 2021 werden die überplanmäßigen Mehraufwendungen i. H. v. 1.478.180 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, durch Minderaufwendungen in Höhe von 295.636 € im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen sowie durch zweckgebundene Mehrerträge i. H. v. 1.182.544 € im Teilergebnisplan

0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt.

- Für das Haushaltsjahr 2022 werden die zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 739.090 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, mit dem Eigenanteil i. H. v. 147.818 € in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie den zweckgebundene Erträgen i. H. v. 591.272 € in der Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen jeweils im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity bei der Haushaltsplananmeldung berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ soll zum 01.07.2020 entsprechend der Konzeptionierung starten. Ein entsprechender Förderantrag wurde fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Eine Entscheidung des Rates im März 2020 ist zwingend erforderlich, damit die für die Umsetzung erforderlichen Vorarbeiten erfolgen können und der Projektbeginn zum 01.07.2020 sichergestellt ist. Aufgrund notwendiger Verwaltungsabstimmungen konnte die Vorlage nicht fristgemäß eingebracht werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam**Aufwendungen für die Maßnahme 2.217.270 € (2020 und 2021)Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 1.773.816 € (2020 und 2021)**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

(in den Gesamtaufwendungen enthalten)

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 739.090 € (2022)

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:a) Erträge 591.272 € (2022)

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Das Landeskabinett hat im April 2019 die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ verabschiedet und insgesamt Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der Initiative stehen die Integrationschancen junger, volljähriger Geflüchteter, vor allem mit dem Status der Duldung und Gestattung, im Alter von 18-27 Jahren. Das Ziel der Initiative ist es, die Potentiale dieser jungen Menschen zu entdecken und zu fördern sowie sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Vor allem die Integration auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene Vermeidung dauerhafter Abhängigkeit von Sozialleistungen ist ein wesentlicher Aspekt der Initiative.

In Köln leben etwa 1000 geduldete Menschen und etwa 750 Menschen mit Gestattung in der Zielgruppe der 18 – 27-Jährigen. Es existiert eine vielfältige Angebotslandschaft zur Qualifizierung und Begleitung von geflüchteten Menschen, insbesondere zur Vermittlung von Sprachkenntnissen und Chancen zur beruflichen Integration, sowohl im Regelsystem als auch ehrenamtlich organisiert. Der Zugang hierzu ist allerdings für Menschen, die sich im Besitz einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung befinden, insbesondere aufgrund rechtlicher Hürden, häufig erschwert oder nicht vorhanden. Mit der Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in Köln soll diese Lücke geschlossen werden: Jungen Menschen mit Duldung oder Gestattung sollen Wege in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung aufgezeigt und so eine nachhaltige Integration erreicht werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass neben den individuellen Aussichten der geflüchteten Menschen mit einer gelungenen (Arbeitsmarkt-)Integration auch gesamtgesellschaftliche Aspekte von Bedeutung sind: Eine nachhaltige Integration verringert soziale Ungleichheit, wirkt einer Spaltung der Gesellschaft entgegen und führt dazu, dass sich extremistische Tendenzen nicht verstärken. Zudem werden langfristige Einsparungen bei Transferleistungen erzielt.

Grundsätzlich baut die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ auf den Erkenntnissen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ auf. Bereits im September 2018 rief das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW die Kommunen dazu auf, sich an dieser Initiative zu beteiligen. Mit der städtischen Interessensbekundung zur Teilnahme im Oktober 2018 wurde im Amt für Integration und Vielfalt eine geschäftsführende Stelle eingerichtet und eine Bündniskerngruppe gegründet, welche aus Vertreterinnen und Vertretern des Ehrenamtes, Amtsleitungen, Geschäftsführungen von Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit, der Wohlfahrtsverbände sowie der Kammern besteht. Da durch das Land angekündigt worden war, dass für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort ab 2019 Mittel bereitgestellt werden, wurden zur Angebots- und Bedarfsanalyse Bündnisforen, mit Vertreterinnen und Vertretern der operativen Ebene aus den thematischen Schwerpunktbereichen „Spracherwerb“ sowie „Integration in Ausbildung und Arbeit“, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden gebündelt und mit der Bündniskerngruppe abgestimmt.

Im Juli 2019 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales konkrete Bausteine für die Umsetzung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie die Fördersumme für Köln bekannt gegeben. Bei den sechs Bausteinen handelt es sich um

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung
3. Nachholen des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse
5. Innovationsfonds
6. Teilhabemanagement

Für Köln stehen demnach 2,3 Millionen Euro zuzüglich eines Eigenanteils von 20% für die Bausteine 1-4 zur Verfügung. Im Rahmen des Innovationsfonds (Baustein 5) werden 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderzuwendung im Baustein 6 erfolgt als Anteilsfinanzierung von Stellen-Teilhabemanagement in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage in Höhe von 68.000€.

Mitte Juli 2019 wurde das Förderkonzept nur für den Baustein 6 - „Teilhabemanagement“ durch das Land bekanntgegeben. Der Rat hat das Projekt zur Umsetzung von Teilhabemanagement in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen (siehe Vorlage: 3141/2019).

Im Dezember 2019 wurde die Förderrichtlinie für die Bausteine 1-5 veröffentlicht.

Während für den Baustein 5 neben Kommunen insbesondere kleinere- und mittlere Unternehmen (KMU), Betriebe, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände sowie Kammern und lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und Stiftungen antragsberechtigt sind, sind für die Bausteine 1-4 nur die Kreise und kreisfreien Städte NRWs zur Antragstellung berechtigt.

Das Amt für Integration und Vielfalt hat gemeinsam mit den relevanten kommunalen Trägern ein Gesamtpaket für die Umsetzung der Förderbausteine 1,3 und 4 entwickelt, welches die vorhandene Angebotsstruktur mit der Bedarfslage verknüpft und die strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt. Auf die Umsetzung des Förderbausteins 2 – Berufsbegleitende Qualifizierung wird verzichtet, da der festgestellte Bedarf über die Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausreichend abgedeckt wird.

Das entwickelte Konzept zur Umsetzung der Landesinitiative wurde auf breiter Basis abgestimmt und in der Bündniskerngruppe beschlossen. Details zur Beschreibung dieses Gesamtpaketes, der einzelnen Förderbausteine und zur Einbettung der Maßnahmen in das Kölner Hilfesystem können dem als Anlage beigefügten Konzept entnommen werden. Der Durchführungszeitraum für die Bausteine 1-4 beginnt entsprechend des Konzeptes am 01.07.2020 und endet entsprechend des Förderzeitraums am 30.06.2022.

Der förmliche Förderantrag zur Umsetzung der Bausteine 1-4 der Initiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit ist im Februar fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden und wird derzeit geprüft. Im Förderantrag wurde dargelegt, dass die Durchführung des Projektes unter dem Vorbehalt eines positiven Ratsentscheids steht. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt.

Kosten / Finanzierung

Das kalkulierte Projektvolumen beträgt insgesamt 2.956.360 € (01.07.2020 – 30.06.2022). Die Landesförderung beträgt hiervon 2.365.088€, so dass entsprechend der Förderrichtlinien ein städtischer Eigenanteil von 20%, das heißt 591.272€, zu erbringen ist.

Konkret setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022
Teilplanzeile - 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen			
voraussichtlich bewilligte Förderung	591.272 €	1.182.544 €	591.272 €
<u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u>	<u>591.272 €</u>	<u>1.182.544 €</u>	<u>591.272 €</u>
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen			
Förderbaustein: Coaching	237.600 €	475.200 €	237.600 €
Förderbaustein: Nachholen Hauptschulabschluss	175.000 €	350.000 €	175.000 €
Förderbaustein: Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse	222.375 €	444.750 €	222.375 €
Fahrtkosten von Teilnehmenden	48.690 €	97.380 €	48.690 €
Kinderbetreuungskosten	50.700 €	101.400 €	50.700 €
Prüfungsgebühren	4.725 €	9.450 €	4.725 €
Summe Transferaufwendungen	<u>739.090 €</u>	<u>1.478.180 €</u>	<u>739.090 €</u>
<u>Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln</u>	<u>739.090 €</u>	<u>1.478.180 €</u>	<u>739.090 €</u>
<u>Eigenanteil</u>	<u>147.818 €</u>	<u>295.636 €</u>	<u>147.818 €</u>

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils i.H.v. insgesamt 591.272 € erfolgt über Wenigeraufwendungen im Bereich der Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): Zur primären Zielgruppe der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zählen junge erwachsene Menschen mit dem ausländerrechtlichen Status „Duldung“. Dieser Personenkreis erhält Leistungen nach dem AsylbLG, welche jedoch nicht erstattungsfähig nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind (FlüAG). Allerdings gibt es Regelungen, wonach Geduldete unter Umständen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und langfristig in Deutschland bleiben können, beispielsweise wenn Jugendliche und Heranwachsende gut integriert sind (§25a Aufenthaltsgesetz) oder eine nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland gegeben ist (§ 25b Aufenthaltsgesetz). Ein derartiger Aufenthaltsstatuswechsel ist gleichzeitig mit einem Rechtskreiswechsel verbunden, so dass mit dem Erhalt des Titels „Aufenthaltserlaubnis“ ein Wechsel aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG in den Leistungsbezug nach dem SGB II erfolgt. Durch diesen Rechtskreiswechsel werden Lebensunterhalt und ein Teil der Kosten der Unterkunft aus Bundesmitteln finanziert und es verbleibt lediglich ein städtischer Eigenanteil an den Unterkunftskosten. Die durchschnittlichen jährlichen Minderaufwendungen pro Person belaufen sich bei einem Wechsel in den Rechtskreis des SGB II auf etwa 9.000 €.

Ein wesentlicher Aspekt sowie das explizite Ziel der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist die Integration der jungen erwachsenen Geduldeten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

und die damit verbundene Vermeidung dauerhafter Abhängigkeit von Transferleistungen. Die einzelnen Förderbausteine in ihrer Gesamtheit sowie ihr Ineinandergreifen können neben der beabsichtigten nachhaltigen Integration zu Änderungen im Aufenthaltsstatus führen und damit zu den beschriebenen Minderausgaben. Bei einem städtischen Eigenanteil von insgesamt 591.272 € müsste eine Statusänderung bei rund 66 Personen für mindestens ein Jahr während der zweijährigen Laufzeit des Projektes erfolgen, um den Eigenanteil vollständig zu decken. Wenn Statusveränderungen schwerpunktmäßig bereits im ersten Jahr der Gesamtlaufzeit des Projektes vorgenommen werden können, reduziert sich die zur Deckung erforderliche Mindestzahl entsprechend nach unten. Im Hinblick auf den großen Personenkreis der Geduldeten in Köln, die zu der Zielgruppe zählen (rd. 1000 Personen) sowie ihrer engmaschigen und intensiven Betreuung im Rahmen der Fördermaßnahmen wird dies als realistisch eingeschätzt.

Für die Bereitstellung der Mittel sind folgende Budgetveränderungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity notwendig:

2020:

Umschichtung von Aufwendungsermächtigungen i. H. v. 147.818 € aus Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie die Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 591.272 € in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Rahmen einer unechten Deckung durch entsprechende Mehrerträge in Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

2021:

Umschichtung von Aufwendungsermächtigungen i. H. v. 295.636 € aus Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie die Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 1.182.544 € in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Rahmen einer unechten Deckung durch entsprechende Mehrerträge in Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

2022:

Die Bereitstellung von Mitteln in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen i. H. v. 739.090 €, sowie die Einstellung von zweckgebundenen Erträgen in Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 591.272 € erfolgt im Rahmen der Haushaltsplananmeldung für das Jahr 2022.

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Prozessverlauf und Konzept zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit / Gemeinsam klappt´s“ (ohne Anlagen) |
| Anlage 2 | Übersicht zur Umsetzung |
| Anlage 3 | Schaubild zum Prozesskontext und zur flankierenden Struktur |